

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
Inhalt	Erläuterungen des Kulturreferats zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkonsolidierung 15.995 Tsd. € im Betrachtungszeitraum 2028ff.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.3. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kulturreferat gemäß Ziffer 3.3 im Vortrag keine weiteren Konsolidierungsbeiträge im Jahr 2028 erbringen kann, um das geforderte Gesamtziel von 1.214 Tsd. € zu erreichen.4. Der Stadtrat stimmt zu, dass gemäß Ziffer 3.3 im Vortrag der Budgetanteil des Kulturreferats für das Kreativquartier, Jutier- und Tonnenhalle analog den Maßnahmen „Generalsanierung Münchner Stadtmuseum“ und „Generalsanierung Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str 8“ von der Konsolidierung ausgenommen wird. Der vom Kulturreferat für 2029 geforderte Konsolidierungsbeitrag gilt mit den im Vortrag aufgeführten Kürzungen als vollständig erbracht.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Kulturreferats, Investive Konsolidierung 2028 ff.
Ortsangabe	-/-

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Kulturreferat	2
3. Umsetzungsvorschlag	2
3.1 Überblick	2
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen	4
3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes	6
4. Fazit und Ausblick	7
5. Klimaprüfung	8
6. Abstimmung	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Kulturreferat

		2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	49.236	93.511	125.379
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	1.214	15.199	0
Neue Ansätze	in Tsd. €	48.022	78.312	125.379

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Überblick

Die Stadtkämmerei hat bei der Festsetzung der prozentualen Einsparvorgaben für das Kulturreferat die bereits im Mehrjahresprogramm veranschlagten Mittel für die Generalsanierungen des Münchener Stadtmuseums sowie der Stadtteilbibliothek an der Albert-Roßhaupter-Straße ausgenommen.

Nach den Konsolidierungsgesprächen im ersten Quartal 2025 hat das Kulturreferat bereits einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 11.322 Tsd. € für das Jahr 2029 angeboten.

Darüber hinaus hat die Stadtkämmerei für das Jahr 2029 noch einen weiteren Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.877 Tsd. € errechnet und ein Gesamtreduzierungssoll von 15.199 Tsd. € für das Kulturreferat festgesetzt.

Ebenso muss das Kulturreferat für das Jahr 2028 noch einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.214 Tsd. € erbringen.

Eine summarische Aufstellung zur Umsetzung der Konsolidierung ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Eine detaillierte Darstellung je Einzelsachverhalt befindet sich in der **Anlage 1**.

		2028	2029	2030ff.
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	1.214	15.199	0
Konsolidierungsvorschlag	in Tsd. €			
davon entfallen auf:				
Unterabschnitt (UA) 3000 Kulturreferat allgemein:	in Tsd. €	280	6.504	0
UA 3200: Stadtmuseum	in Tsd. €	113	521	0
UA 3210: Städtische Galerie im Lenbachhaus	in Tsd. €	136	239	0
UA 3211: Jüdisches Museum	In Tsd. €	19	258	0
UA 3212: NS-Dokumentationszentrum	in Tsd. €	12	210	0
UA 3213: Valentin-Karlstadt-Musäum	in Tsd. €	7	541	0
UA 3311: Förderung von Theatergesellschaften	in Tsd. €	0	790	0
UA 3320: Münchner Philharmoniker	in Tsd. €	100	500	0
UA 3330: Sonstige Theater- und Musikpflege	in Tsd. €	40	1.000	0
UA 3410: Bildende Künste, Filmwesen	in Tsd. €	0	598	0
UA 3412: Kulturelle Stadtteilentwicklung	In Tsd. €	0	537	0

UA 3500: Münchner Volkshochschule	In Tsd. €	0	250	0
UA 3520: Münchner Stadtbibliothek	in Tsd. €	63	943	0
UA 3550: Sonstige Volksbildung	in Tsd. €	158	2.168	0
UA I230 und K062: Stiftung Villa Stuck und Berta-Kömpel-Stiftung	in Tsd. €	8	0	0
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	936	15.059	0

3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Im Teilhaushalt des Kulturreferats ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 im Jahr 2028 aktuell ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 49,2 Mio. € und im Jahr 2029 ein Investitionsvolumen von rd. 93,5 Mio. € enthalten. Hiervon entfällt ein Großteil, nämlich 46,2 Mio. € (94 %) im Jahr 2028 und rund 72,5 Mio. € (77,5 %) auf die zwei Baumaßnahmen „Generalsanierung des Stadtmuseums am St.-Jakobs-Platz“ und „Generalsanierung der Stadtteilbibliothek an der Albert-Roßhaupter-Str. 8“. Die Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung oder sind planerisch so weit fortgeschritten, dass ein Stopp nicht mehr möglich bzw. unwirtschaftlich ist.

Grundsätzlich stehen dem Kulturreferat also im Jahr 2028 3,036 Mio. € und im Jahr 2029 21,015 Mio. € als direkt beeinflussbare investive Auszahlungsansätze zur Verfügung.

Im Rahmen der bilateralen Konsolidierungsgespräche hat das Kulturreferat für das Jahr 2029 bereits eine Konsolidierung der Ansätze um 11,322 Mio. € angeboten, so dass für ergänzende Einsparmaßnahmen hier noch 9,693 Mio. € zur Verfügung stehen.

Gemessen am geforderten oberen Zielwert für die stadtweiten Investitionsauszahlungen von 1,5 Mrd. € stellt dies einen Budgetanteil von nur rund 2 % in 2028 bzw. rund 6 % in 2029 dar. Der Beitrag des Kulturreferats kann daher betragsmäßig nur marginale Auswirkungen haben.

Für die Kulturarbeit in München haben diese Kürzungen jedoch erhebliche Folgen.

Neben den beiden vorgenannten Baumaßnahmen hat das Kulturreferat nur sehr wenige hochdotierte Einzelmaßnahmen im MIP.

Sowohl die Ansätze dieser Einzelmaßnahmen wie auch die Pauschalen zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, IT-Bedarfe, Kunst und Sammlungsgegenständen sowie die Ansätze für die Ausreichung von Investitionszuwendungen wurden nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Das Kulturreferat hat seit 2020 nahezu bei allen Ansätzen erhebliche Reduzierungen vorgenommen.

Aufgrund der anhaltend schlechten Haushaltsslage wurden viele erforderliche Anschaffungen zurückgestellt und müssen nun vollständig entfallen, da die dafür vorgesehenen und im nachrichtlichen MIP - Jahr 2029 vorgemerkteten Beträge in Höhe von 11,322 Mio. € nun dauerhaft eingespart werden.

Durch die notwendige ergänzende Konsolidierung sind im Jahr 2028 bei fast allen jährlichen Pauschalen Kürzungen um 40% notwendig. Dadurch sind jegliche budgetäre Spielräume in diesen Bereichen verloren.

Ähnliches gilt für den Bereich der Investitionszuwendungen an verschiedene

Einrichtungen. Dies hat zur Folge, dass der Kulturbetrieb teilweise sehr stark eingeschränkt werden muss.

Im Einzelnen sind u.a. folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Durch die Kürzung der Pauschalen für den Erwerb von Kunst und Sammlungsgegenständen wird bei allen Museen die Erfüllung einer Kernaufgabe, das Sammeln von Kunstwerken und der Ausbau ihrer Sammlungen wesentlich eingeschränkt. Dies führt gegebenenfalls dazu, dass seltene und oft einmalige Gelegenheiten zum Ankauf von bedeutenden Kunstwerken aufgrund fehlenden Budgets nicht wahrgenommen werden können. Eine Kürzung dieses Kunstankaufsetats bei der Artothek hat zur Folge, dass die Möglichkeit Münchner Künstler*innen durch den Ankauf Ihrer Werke zu unterstützen gegebenenfalls ganz aufgegeben werden muss.
 - Im Bereich Freie Kunst im öffentlichen Raum erbringt das Kulturreferat seinen größten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 6,5 Mio. €. Der Etat hierfür bemisst sich anhand der Bauinvestitionen des vorvergangenen Jahres. Die Stadt München hat sich ein hohes Ansehen im internationalen Kunstdiskurs erarbeitet und hätte keinen weiteren Spielraum für internationale Projekte, sofern hier zukünftig auch noch Reduzierungen an der Bemessungsgrundlage geplant sind.
 - Durch die Kürzungen von Investitionszuschüssen an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen (Technikpool) ist der Spielbetrieb von freien Theatern, die auf städtische Zuschüsse angewiesen sind, stark gefährdet. Die Förderung für den Ersatz von defekter theatralechnischer Ausstattung oder die Unterstützung bei der Umstellung auf LED- Scheinwerfer kann nicht mehr geleistet werden, was zur Folge hat, dass der Veranstaltungsbetrieb in den betroffenen Kulturzentren gegebenenfalls eingestellt werden muss. Darüber hinaus können keine weiteren dringend notwendigen Tanz- und Theaterproberäume ausgestattet werden.
 - Die städtischen Kunsträume (Maximiliansforum, Lothringer Halle, Rathausgalerie) können u. U. nicht mehr bespielt werden, sofern der ohnehin schon sehr niedrig bemessene Etat für Ausstattung gekürzt wird.
 - Im Bereich der Programmkinos muss ebenfalls bei Kürzung der Pauschale mit Auswirkungen auf die kommunale Film- und Kinolandschaft gerechnet werden. Übernahmen durch junge Kinobetreiber werden dadurch nicht mehr möglich sein.
 - Im Bereich der Veranstaltungstechnik ist mit einer Reduzierung des Leistungsspektrums für Veranstaltungen bis hin zur Ablehnung von Unterstützungsmöglichkeiten auch bei städtischen Veranstaltungen mangels entsprechenden Equipments zu rechnen, wenn die Mittel für Ersatzbeschaffungen veralteter oder defekter Technik nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus scheidet die Option der Anmietung kostenintensiver Technikausstattung statt eigener Beschaffung aufgrund der ebenfalls stark verringerten konsumtiven Finanzmittel aus.
 - Bei „Public History Munich“ ist das investive Jahresbudget derart kalkuliert, um bis zu 100 Erinnerungszeichen pro Jahr in den öffentlichen Raum zu bringen. Nach den bereits in den Jahren 2025 bis 2027 vorgenommenen Kürzungen können derzeit jährlich noch maximal 80 Erinnerungszeichen gesetzt werden. Durch die zusätzlichen Einsparungen werden ab 2028 nur noch ca. 50 Erinnerungszeichen angebracht. Darin berücksichtigt ist eine ab 2026 zu erwartende Produktionspreisseigerung von ca. 10%. Für 2028 ist eine Preissteigerung von nochmals rund 10% zu erwarten.
- Der Auftrag des Stadtrats kann damit nicht mehr wie vorgesehen umgesetzt

werden. Die Anzahl der Erinnerungszeichen muss mindestens halbiert werden. Derzeit liegen 170 offen Anträge von Familienangehörigen und Initiator*innen zur Bearbeitung vor. Durch die zunehmende Bekanntheit der Erinnerungszeichen und die Eröffnung des für 2028 geplanten digitalen Namensdenkmals für die Todesopfer des NS-Regimes ist mit einem weiteren Antragsanstieg zu rechnen.

Folglich müssen alle Familienangehörigen und Antragsteller*innen bezüglich der Setzung ihres Erinnerungszeichens über Jahre vertröstet werden.

- Bei der Münchener Stadtbibliothek werden die Kürzung dazu führen, dass der Standard bei der Ausstattung der neuesten Standorte ggf. stark reduziert werden muss. Bei den bestehenden Standorten können ggf. Ersatzbeschaffungen, die dem Arbeitsschutz und der Betriebssicherheit dienen, nicht mehr zeitnah oder gegebenenfalls gar nicht mehr finanziert werden, was im Extremfall eine Schließung von einzelnen Standorten zur Folge haben könnte.

Darüber hinaus schlägt das Kulturreferat vor, folgende Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen und die Mittel zu konsolidieren:

Maßnahme 3330.7560: Muffathalle – techn. Anlagen/Aufzug: 950 Tsd. € in 2029

Maßnahme 3550.3900: Investitionszuschuss MGH für Kunstzentrat 900 Tsd. € in 2029

Die Mittel für beide Maßnahmen (jeweils 1,0 Mio. €) wurden durch Änderungsanträge zum Haushaltbeschluss 2023 beschlossen und in das MIP des Kulturreferates aufgenommen. Planungsmittel wurden bei beiden Projekten bereits im Haushalt eingeplant und sind noch als investive Haushaltsausgabestelle vorhanden.

- Für die Muffathalle war an den Ausbau des ehemaligen Schützenkellers als Lagerflächen für die Muffathalle Betriebs GmbH und den Einbau eines Lastenaufzuges zur Andienung dieser Lagerflächen gedacht. Das Vorhaben musste aufgegeben werden, nachdem die Eigentümerin, die Stadtwerke München, eine Vermietung dieser Flächen mit folgender Begründung abgelehnt hatte:
„Der ehemalige Schützenkeller ist für den Einbau einer Fernkälteanlage mit Zugang zum Auer Mühlbach als Kältemedium in den konzeptionellen Überlegungen zum Ausbau der Fernkälteversorgung Münchens (z.B. für das neue Gasteig-Areal) einbezogen. Damit ist die Nutzung zu Lagerzwecken auf längere Sicht nicht möglich. Die bereits genannte Sicherheitsthematik wurde vor dem Hintergrund der geplanten Fernkältenutzung so kurzfristig nicht abschließend geprüft, ist aber aufgrund der Nähe zu den technischen Anlagen recht kritisch einzuschätzen“.
- Für den Investitionszuschuss an das Kunstzentrat (Import-Export) liegen inzwischen allerdings konkrete Planungen vor. Die Sanierung sollte spätestens 2026 begonnen werden. Die Streichung dieses Zuschusses bedeutet, dass bereits für die Planung erfolgte konsumtive Ausgaben in Höhe von derzeit 24 Tsd. € verloren sind. Durch die Streichung des Investitionszuschusses können dringend benötigte Umbauten und Sanierungen voraussichtlich nicht erfolgen, was gegebenenfalls den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb gefährden könnte.

3.3 Begründung bei Nichteinreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes

Das Kulturreferat verfehlt trotz stringenter und im jeweiligen Einzelfall einschneidender Reduzierungen fast aller Bereiche das vorgegebene Konsolidierungssoll im Jahr 2028 um 278 Tsd. € und im Jahr 2029 um 140 Tsd. €.

Die Gründe hierfür werden im Folgenden erklärt:

Nicht erreichtes Konsolidierungssoll im Jahr 2028 um 278.000 €

Das Kulturreferat kann die Vorgabe der Stadtkämmerei - alle Ansätze im Jahr 2028 um pauschal 40% zu reduzieren - nicht vollständig erfüllen.

Die Beteiligungsgesellschaften (Münchner Volkstheater GmbH, Pasinger Fabrik GmbH, Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH und MVHS GmbH) können ohne die Unterstützung der Investitionszuschüsse durch die LHM ihren Betrieb nicht aufrecht-erhalten. Zuschüsse für sämtliche Investitionen (Bühnentechnik, IT, Möbel etc.) werden nur nach nachgewiesenem Investitionsbedarf ausgereicht. Größere notwendige Investitionen lassen sich oft nur nach „Ansparen“ der jährlich bereitgestellten Pauschalraten finanzieren. Eine Kürzung würde dazu führen, dass die Beteiligungsgesellschaften ihre Investitionen allein durch Abbau von Liquidität finanzieren müssten. Hierdurch wird zusätzlicher Abschreibungsaufwand bei der Gesellschaft generiert, die den Etat im ebenso konsumtiv stark angespannten Haushaltbereich zusätzlich belasten würde.

Bei der Münchner Volkstheater GmbH wurde der Investitionszuschuss nach Bezug des Neubaus in den ersten Jahren bis einschließlich 2024 ausgesetzt. Auch in den Jahren 2025 und 2026 wird nur die halbierte Jahresrate von 100 Tsd. € zur Verfügung stehen. Dringend benötigte Ersatzbeschaffungen können nicht weiter aufgeschoben werden.

Bei der Pasinger Fabrik GmbH ist durch eine weitere Reduzierung die Generalsanierung gefährdet. Auch bei der Deutschen Theater Betriebsgesellschaft mbH stehen größere Investitionen an, für die die Mittel angespart werden müssen.

Die Zuschusspauschale für die IT-Ausstattung der MVHS ist seit Jahren deutlich zu niedrig und kann keinesfalls weiter reduziert werden. Eine Schließung einzelner Standorte wäre die Folge.

Im Bereich der Veranstaltungstechnik kann nur ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 20% der jährlichen Pauschale erbracht werden, um den Betrieb weiterhin aufrecht erhal-ten zu können. Der Verleih der Veranstaltungstechnik generiert zudem Einnahmen, ohne die das Betriebsergebnis sich weiter verschlechtern würde.

Nicht erreichtes Konsolidierungssoll im Jahr 2029 um 140.000 €

Das Vorhaben „Freddie-Mercury-Straße 9 + 11 (bisher Dachauer Straße 110), Generalin-standsetzung und Umbau der Jutier- und Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage“ ist nach der Ausführungsgenehmigung bereits in der Umsetzung (Baubeginn Juni 2023). Ein Stopp oder ein Strecken der Maßnahme ist nicht mehr möglich.

Daher sollte die Maßnahme inklusive der Mittel für die Erstausstattung analog den Gene-ralsanierungen im Stadtmuseum und der Stadtteilbibliothek in der Albert-Roßhaupter-Str. 8 von der Konsolidierungsbasis ausgenommen werden.

Das Projekt ist mit 2.700 Tsd. € im Mehrjahresinvestitionsprogramm im Jahr 2029 einge-plant. Dieser Betrag steht dem Kulturreferat tatsächlich nicht für Einsparmaßnahmen zur Verfügung.

Eine Ausnahme von der Konsolidierungsbasis hätte jedoch einen sehr entlastenden Effekt für die übrigen Bereiche des Kulturreferats.

Rein rechnerisch ergäbe sich für 2029 eine Reduzierung der geforderten Einsparungen um 1.080 Tsd. € auf 14.111 Tsd. €.

Das Kulturreferat kann zwar die ursprüngliche Vorgabe von 15.199 Tsd. € nicht erreichen, verfehlt diese jedoch mit den beschriebenen Maßnahmen nur knapp um 140 Tsd. €.

4. Fazit und Ausblick

Das Kulturreferat hat die Konsolidierungsvorgaben nicht in voller Höhe erfüllt.

Gründe hierfür sind:

Wie oben beschrieben sind die direkt beeinflussbaren investiven Auszahlungsansätze des Kulturreferats am Gesamtinvestitionshaushalt gering. Hinzu kommt, dass es nur wenige

Positionen mit Dotierungen im mittleren bis oberen sechsstelligen oder gar siebenstelligen Bereich gibt, aus denen ein zur Erreichung der Vorgaben relevanter Konsolidierungsbeitrag erbracht werden kann. Der Hauptanteil des Investitionsbudgets im Kulturreferat verteilt sich auf kleinere Pauschalansätze, bei denen eine Kürzung unverhältnismäßig ernste Auswirkungen hat.

Eine Kompensation aus den übrigen Investivbudgets durch zusätzliche überproportionale Kürzungen bei den kleineren Pauschalansätzen ist dem Kulturreferat nicht mehr möglich, ohne seine Handlungsfähigkeit zu riskieren.

Hinzu kommt, dass die Baumaßnahme „Jutier- und Tonnenhalle“ inzwischen zu weit fortgeschritten ist, als dass ein Aufschub oder ein Strecken der Maßnahme noch wirtschaftlich wäre. Der im MIP enthaltene Betrag für die Ausstattung der beiden denkmalgeschützten Hallen muss in voller Höhe erhalten bleiben.

Das Kulturreferat wirbt daher für die Anerkennung der unter großen Anstrengungen erbrachten Einsparbeiträge in Höhe von 936 Tsd. € im Jahr 2028 und 15.059 Tsd. € im Jahr 2029 und - aufgrund der stadtweit marginalen budgetären Auswirkungen - den Erlass der nicht erreichten Einsparungen in Höhe von 278 Tsd. € in 2028 und 140 Tsd. € in 2029.

Weitere ergänzende Ausführungen - Sichtweise/Kritik des Referats:

Die stadtweit gesehen insgesamt geringen investiven Budgetkürzungen, die das Kulturreferat betreffen, werden in vielen Bereichen für die städtische Bevölkerung sowie die Münchner Kulturschaffenden drastisch zu spüren sein.

Insgesamt ist der prozentuale Anteil des Kulturreferates am städtischen Haushalt zu gering, um eine spürbare Verbesserung der Finanzlage mit den geforderten und erbrachten Konsolidierungssummen zu erzielen.

Die Auswirkungen auf die Münchner Kulturlandschaft sind dennoch gravierend und die Kulturarbeit in der Landeshauptstadt wird auf Jahre erheblich gehemmt.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema der Vorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; die Stellungnahme ist als **Anlage 2** beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der erforderlichen umfangreichen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen zur Erbringung der ergänzenden Konsolidierungsbeträge nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrats am 30.07.2025 zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kulturreferat gemäß Ziffer 3.3 im Vortrag keine weiteren Konsolidierungsbeiträge im Jahr 2028 erbringen kann um das geforderte Gesamtsoll von 1.214 T€ zu erreichen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass gem. Ziffer 3.3 im Vortrag der Budgetanteil des Kulturreferats für das Kreativquartier, Jutier- und Tonnenhalle analog den Maßnahmen „Generalsanierung Münchener Stadtmuseum“ und „Generalsanierung Albert-Roßhaupter-Str 8“ von der Konsolidierung ausgenommen wird. Der vom Kulturreferat für 2029 geforderte Konsolidierungsbeitrag gilt mit den im Vortrag aufgeführten Kürzungen als vollständig erbracht.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

II. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

III. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das BDR

an GL2

an die Abt. 1

an die Abt. 2

an die Abt. 3

an die Abt. 4

an die Abt. 5

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchener Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion des Valentin Karlstadt Musäums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchener Stadtbibliothek

an die Verwaltungsleitung der Münchener Philharmoniker

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Sozialreferat

z. K.

Am ...